



Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung 29.03.2022

Gesundheitsversorgung, Kindeswohl, Gewaltschutz: Bund und Länder beschließen umfangreiche Unterstützung von Geflüchteten aus der Ukraine

Am Montag haben mehrere FachministerInnenkonferenzen von Bund und Ländern Beschlüsse zur Unterstützung der Geflüchteten aus der Ukraine gefasst.

Die Gesundheitsministerinnen und -Minister der Länder und des Bundes waren sich einig, dass es einen schnellen und unbürokratischen Zugang zu medizinischer Versorgung für Geflüchtete aus der Ukraine geben müsse. Dabei gelte es, Versorgungsprobleme zu vermeiden und durch die Flucht unterbrochene medizinische und pflegerische Behandlungen schnellstmöglich wiederaufzunehmen. Der bürokratische Aufwand für alle Betroffenen solle dabei möglichst reduziert werden. Bund und Länder werden deshalb Festlegungen zu Behandlungsberechtigung, Finanzierung und Abrechnung treffen.

"Alle, die wegen dieses furchtbaren Krieges ihre Heimat verlassen müssen und in Deutschland Zuflucht finden, sollen möglichst unkompliziert eine gute medizinische Versorgung erhalten", betont Niedersachsens Gesundheitsministerin Daniela Behrens. "Wir brauchen vom Bund zudem kurzfristig pragmatische Lösungen, damit wir die bereits bestehende staatliche Impfinfrastruktur dazu nutzen können, um den Geflüchteten auch Impfangebote zu machen, die über die Corona-Schutzimpfungen hinausgehen. Das Bundesgesundheitsministerium hat zugesagt, dass hierzu kurzfristig Regelungen getroffen werden, damit die Impfteams in den Kommunen beispielsweise auch den Impfstoff für die Masernschutzimpfung beziehen können", so Behrens.

Die für die Kinder- und Jugendhilfe zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder (JFMK) haben am Montag im Umlaufverfahren einen weiteren Beschluss gefasst, damit die Evakuierung von Waisenkindern und ganzen Einrichtungen aus der Ukraine noch besser organisiert werden kann. Dazu wird der Bund eine Koordinierungsstelle einrichten und auch landesseitig wird in Kürze die Festlegung einer Landeskoordinierungsstelle erfolgen.

Nr. 44/2022

Pressestelle

Hannah-Arendt-Platz 2, 30159 Hannover

Tel.: (0511) 120-4168

Fax: (0511) 120-4277

www.ms.niedersachsen.de

E-Mail: pressestelle@ms.niedersachsen.de

Sozialministerin Daniela Behrens dazu: "Wie in jedem Krieg sind es auch in der Ukraine die Schwächsten, die am stärksten unter ihm leiden. Dazu zählen insbesondere die Waisenkinder aus den Kriegsgebieten. Ihre Versorgung und ihr Schutz liegen uns besonders am Herzen. Im Sinne des Kindeswohls ist es von überragender Bedeutung, dass wir hier nach der Evakuierung zu einer geordneten Aufnahme und Unterbringung innerhalb Deutschlands kommen und den Kindern und ihren Begleitpersonen die größtmögliche Sicherheit bieten. Niedersachsen wird sich dabei selbstverständlich beteiligen."

Zum Schutz geflüchteter Frauen aus der Ukraine vor Gewalt hat das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Informationsmaterial auf Deutsch und in ukrainischer Sprache zusammengestellt, das sich neben den Geflüchteten auch an die vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer richtet. "Jede Frau, die in Niedersachsen ankommt, soll wissen, dass sie hier in Sicherheit und willkommen ist. Mit unseren Flyern wollen wir aber auch sicherstellen, dass die Geflüchteten wissen, wohin sie sich wenden können, wenn sie Hilfe brauchen oder von Gewalt bedroht sind. Unsere Unterstützungsangebote stehen allen offen", erklärt Ministerin Daniela Behrens.

Die Beschlüsse der GMK, der JFMK sowie das Infomaterial für Geflüchtete, Helferinnen und Helfer finden Sie im Anhang dieser Mitteilung.

Nr. 44/2022

Hannah-Arendt-Platz 2, 30159 Hannover

Tel.: (0511) 120-4168 Fax: (0511) 120-4298 www.ms.niedersachsen.de

E-Mail: pressestelle@ms.niedersachsen.de

95. Gesundheitsministerkonferenz (GMK)

2. Sonder-GMK als Videokonferenz Beschluss vom 28.03.2022

Gesundheitliche Versorgung von aus der Ukraine Geflüchteten

Beschluss:

Der militärische Angriff Russlands auf die Ukraine bringt unfassbares Leid für die ukrainische Bevölkerung. Die gezielte Zerstörung von zivilen und medizinischen Einrichtungen ist ein skrupelloser Bruch des humanitären Völkerrechts. Viele Menschen befinden sich auf der Flucht vor dieser Gewalt und suchen Schutz in anderen Ländern. Deutschland leistet seinen Beitrag, dass diese Schutzsuchenden in Ankunftsländern und auch in Deutschland angemessen versorgt werden können. Das beinhaltet für viele Menschen ebenfalls eine gute medizinische und pflegerische Versorgung.

Um den Betroffenen schnell und möglichst unbürokratisch zu helfen, fassen die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Gesundheit der Länder im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Gesundheit folgenden Beschluss:

- Durch gemeinsame Anstrengungen stellen Bund, Länder und Kommunen für Geflüchtete einen schnellen und niedrigschwelligen Zugang zu medizinischer Versorgung sicher. Dabei gilt es Versorgungsprobleme zu vermeiden und insbesondere notwendige, durch die Flucht unterbrochene medizinische und pflegerische Behandlungen schnellstmöglich wiederaufzunehmen.
- 2. Der bürokratische Aufwand für alle Betroffenen soll dabei möglichst reduziert werden. Bund und Länder haben hier in Umsetzung des Asylbewerberleistungsgesetzes die entsprechenden Festlegungen und Maßnahmen bezüglich Behandlungsberechtigung, Finanzierung und Abrechnung zu treffen.

- 3. Der Bund wird gebeten, kurzfristig pragmatische Lösungen zu finden, die es den Ländern ermöglichen, die bereits bestehende staatliche Impfinfrastruktur zu nutzen, um Geflüchteten Impfangebote zu machen, die über die Schutzimpfung gegen COVID-19 hinausgehen. Das Bundesgesundheitsministerium wird gebeten, dazu möglichst bis 1. April 2022 entsprechende Änderungen der Coronavirus-Impfverordnung sowie Regelungen vorzulegen, die den für die Durchführung insbesondere von Masernschutzimpfungen notwendigen Bezug von Impfstoff durch die Impfzentren/ Impfstellen/ Mobilen Impfteams der Länder ermöglichen.
- 4. Zur Sicherstellung der pflegerischen Versorgung von pflegebedürftigen Geflüchteten werden die Länder die Bestimmungen des jeweiligen Heimrechts – etwa hinsichtlich der räumlichen und personellen Anforderungen – flexibel handhaben. Darüber hinaus werden die Pflegekassen in den Ländern gebeten, die Anforderungen der Landesrahmenverträge zur Personalausstattung ebenfalls flexibel zu handhaben.
- 5. Im Sinne des MPK-Beschlusses vom 17. März 2022 sind sich Bund und Länder einig, dass auch die gesundheitliche Betreuung der Ukrainerinnen und Ukrainer eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Für alle damit zusammenhängenden Finanzierungsfragen einschließlich der Behandlungs- und Pflegekosten soll die von der MPK eingesetzte Arbeitsgruppe von Bund und Ländern bis spätestens zum 7. April 2022 einen Lösungsvorschlag erarbeiten.
- 6. Bund und Länder danken den vielen ehren- und hauptamtlich aktiven Menschen in unserem Land, die sich tagtäglich für die Aufnahme und Versorgung von Geflüchteten aus der Ukraine einbringen.

Protokollnotiz BB:

Wegen des möglichen Zugangs zum vollen GKV-Leistungskatalog ist der schnellstmögliche Übergang zum SGB II erstrebenswert.